

Teilnahmebedingungen/AGB

Teilnahmebedingungen – Neusiedlersee Radmarathon und dessen Side Events und Rahmenprogramm
Stand: 03.12.2017

1. Geltungsbereich:

- 1.1. Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen, im folgenden kurz „Teilnehmer“ genannt, die im Rahmen der Sportveranstaltungen des Veranstalters an einem der folgenden Bewerbe teilnehmen:
 - Mörbischer Lauftag
 - Mörbischer Einzel- und Paarzeitfahren
 - Neusiedlersee Radmarathon
- 1.2. Veranstalter ist der Verein HILL Racingteam ZVR: 949401382 Obere Hauptstraße 87a; 7121 Weiden am See; Austria im Folgenden kurz „Veranstalter“ genannt.
- 1.3. Die Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande gekommenen Rechtsverhältnis nach Maßgabe ihrer bei der jeweiligen Anmeldung des Teilnehmers gültigen Fassung. Änderungen werden vorbehalten. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, der Veranstalter hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Sämtliche Erklärungen des Teilnehmers sind ausschließlich schriftlich per E-Mail unter office@neusiedlersee-radmarathon oder per Post an den Veranstalter zu richten.
- 1.4. Mit der Anmeldung zu den Sportveranstaltungen Mörbischer Lauftag, Mörbischer Einzel- und Paarzeitfahren, Neusiedlersee Radmarathon und deren Side Events erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

2. Anmeldung

- 2.1. Die Anmeldung zu der Veranstaltung kann sowohl online als auch persönlich beim Veranstalter erfolgen. Der Teilnehmer bestätigt, dass alle von ihm im Zuge der Anmeldung angegebenen Daten korrekt sind und falls es sich um einen nicht volljährigen Anmelder handelt, garantiert der Anmelder, die Zustimmung der Erziehungsberechtigten für die Anmeldung und Teilnahme zu haben.
- 2.2. Online Anmeldung: Die Anmeldung zu den Bewerben der Veranstaltung ist über das auf www.neusiedlersee-radmarathon.com abrufbare online Anmeldeformular bis jeweils 3 Tage vor der Veranstaltung bis 18:00 möglich. Nähere Informationen zur Anmeldung, Ausgabe von Startnummern, Wertungen und Strecken sind der jeweiligen Ausschreibung auf www.neusedlersee-radmarathon zu entnehmen. Die Online Anmeldung ist erst erfolgreich abgeschlossen, wenn die Zahlung der fälligen Nenngebühr erfolgreich durchgeführt wurde und auf dem Konto vom Veranstalter bzw. seines Registrierungspartners eingelangt ist. Die Anmeldebestätigung wird nach erfolgter Onlineanmeldung automatisch an die vom Teilnehmer angegebene E-Mailadresse geschickt und ist von den Teilnehmern für die Ausgabe der Startnummern auszudrucken und mitzubringen.
- 2.3. Persönliche Anmeldung: Eine persönliche Anmeldung kann, an den eigens auf www.neusiedlersee-radmarathon.com angeführten Zeiträumen und Orten (zum Beispiel Nachnennung im Festzelt, etc...,) durchgeführt werden.
- 2.4. Anmeldungen, etwa per E-Mail, Telefon oder per Zuruf werden nicht angenommen.
- 2.5. Je nach gewähltem Wettbewerb ist eine Teilnahmegebühr (Nenngebühr) zu entrichten. Zur Zahlung stehen Zahlungsmodalitäten zur Verfügung (siehe Online Anmeldeportal) sowie Barzahlung bei persönlicher Anmeldung (Nachnennung vor Ort).
- 2.6. Nach erfolgreicher Anmeldung ist ein Rücktritt von der Anmeldung ausgeschlossen. Bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung, aus welchen Gründen auch immer, kann der Teilnahmebetrag und gegebenenfalls die Miete des Zeitnehmungschips nicht rückerstattet werden.
- 2.7. Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Zahl der Teilnehmer und/oder spätestes

Anmeldedatum) fest, das auf der Website www.neusiedlersee-radmarathon.com des betreffenden Bewerbes oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, können vom Veranstalter grundsätzlich abgelehnt werden. Die Anzahl der Teilnehmer wird im Ermessen des Veranstalters limitiert. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt nach Eingangsdatum der überwiesenen Teilnahmegebühr beim Veranstalter. Frühzeitiges Anmelden sichert den Startplatz!

2.8. Eine Vereinszugehörigkeit ist für Anmeldung und Teilnahme nicht erforderlich.

3. Startnummern

- 3.1. Die Startnummern können an den Tagen vor den Bewerben persönlich abgeholt werden. Ort und Zeit der Abholung sind in der jeweiligen Ausschreibung des Bewerbes auf www.neusiedlersee-radmarathon.com ersichtlich.
- 3.2. Die Abholung der Startunterlagen ist nur unter Vorlage einer Anmeldebestätigung oder eines Ausweises und einer Ersatz-Bestätigung (erhältlich bei der Startnummernausgabe) möglich. Bei Fremdbholung ist eine Vollmacht des Teilnehmers und die Anmeldebestätigung vorzulegen.
- 3.3. Startnummern sind nicht übertragbar. Die Weitergabe von Startunterlagen und/oder Startnummern an einen anderen Teilnehmer ist untersagt.
- 3.4. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich bei der Startnummernabholung persönlich einen Haftungsausschluss unterzeichnen. Ohne einen unterschriebenen Haftungsausschluss ist der Teilnehmer nicht berechtigt an der Veranstaltung teilzunehmen.

4. Teilnahme und Sicherheit

- 4.1. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung relevant sind, gemacht hat-
- 4.2. Antidopingregeln / Dopingkontrollen:
Nach den Richtlinien des österreichischen Anti-Dopinggesetzes, gültig ab dem 1.7.2007 (BGBl. I Nr. 30/2007), inkl. Novelle vom 8.8.2008 (BGBl. I Nr. 115/2008) können Anti-Doping-Kontrollen durchgeführt werden. Zuwiderhandlung führt zur Disqualifikation und zum Ausschluss der Veranstaltung. Der Veranstalter behält sich vor Teilnehmer zum Start zu berechtigen welche aufgrund Anti Doping beim Österreichischen Radsportverband gelistet sind.
- 4.3. Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar.
- 4.4. Der Veranstalter behält sich eine Abänderung der jeweiligen Streckenlänge und Streckenführung vor. Des Weiteren kann der Veranstalter jederzeit die einzelnen Bewerbe ohne Bekanntgabe von Gründen absagen. Der Veranstalter wird darüber soweit möglich die Teilnehmer per E-Mail und/oder über die Homepage www.neusiedlersee-radmarathon.com informieren. Die Rückerstattung des Teilnehmerbetrages kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung bei Verschulden des Veranstalters in Betracht, nicht jedoch bei zu geringer Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder ähnlichem.
- 4.5. Der Teilnehmer kann nur dann registriert werden, wenn er das Anmeldeformular online komplett ausgefüllt, zugesandt und mit Unterschrift (bei der Startnummernabholung) die Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und anerkannt hat. Erst wenn das Nenngeld spesenfrei auf dem Konto des Veranstalters eingelangt ist, und die Anmeldung vorliegt, wird er in die Startliste aufgenommen! Bei der Startnummernausgabe ist eine Chipkaution von € 10,-- zu entrichten! Bei der Rückgabe des Chips nach der Zieldurchfahrt werden € 5,-- retourniert!
Der Veranstalter haftet für keinerlei Ereignisse bzw. Unfälle und zwar weder vor, während oder nach der Veranstaltung. Der Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, sich bei einer in Österreich zugelassenen Versicherungsanstalt um eine Haftpflichtversicherung zu kümmern.
- 4.6. Im Falle einer Absage eines oder mehrerer Bewerbe, werden die jeweils bezahlten Startgelder für eine der nächsten Veranstaltungen dem jeweiligen Teilnehmer gutgeschrieben. Ein Rechtsanspruch auf, vom Veranstalter kostenlos beigestellte Serviceleistungen, besteht jedenfalls nicht.

- 4.7. Startberechtigt ist jede Person, welche die gesundheitliche Eignung für eine Teilnahme an einer der Veranstaltung und dem jeweiligen Bewerb aufweist. Eine Feststellung des geeigneten Gesundheitszustand wird jedem dringend angeraten!
- 4.8. Die Bewerbe finden bei jeder Witterung statt. Der Teilnehmer hat mit angemessener Ausrüstung an den Start zu gehen. Die Ausrüstung muss insbesondere an die vorherrschenden Wetterbedingungen angepasst sein.
- 4.9. Die Teilnahme an den Laufbewerben unter Verwendung anderer Sportgeräte (insbesondere Fahrräder, Inline Skates und ähnliche Geräte) ist nicht gestattet. Auch eine Begleitung durch Fahrräder, Inline-Skater und anderer Fortbewegungsmittel sowie die Mitnahme von (Lauf) Kinderwägen oder Tieren ist nicht erlaubt. Ebenso ist die Teilnahme mit Rollstühlen aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich.
- 4.10. Der „Neusiedlersee Radmarathon“ ist eine Radtouristik-Veranstaltung und richtet sich an sportlich ambitionierte Freizeit-Radsportler! Die Strecken sind nicht gesperrt, weshalb die Straßenverkehrsordnung rigoros einzuhalten ist. Das Befahren der linken Straßenseite, das Kurvenschneiden und Linksfahren im Kreisverkehr ist ausnahmslos verboten! Den Anordnungen der Executive und den Organen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten! Undisziplinierte Teilnehmer werden aus der Ergebnisliste genommen und disqualifiziert! Bei Verstößen gegen die STVO verpflichtet sich der Veranstalter, persönliche Daten der betreffenden Teilnehmer an die Behörde weiterzuleiten!
- 4.11. Jeder Teilnehmer von den verschiedenen Radbewerben verpflichtet sich einen zertifizierten Radschutzhelm zu tragen.
- 4.12. Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- 4.13. Der Veranstalter behält sich vor, Personen bei unsportlichem und politisch fragwürdigen Fehlverhalten, oder Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen zu disqualifizieren und von der Teilnahme an der Veranstaltung sowie bei besonders schwerwiegenden Verstößen auch von den Folgeveranstaltungen auszuschließen. Die Definition „besonders schwerwiegende Verstöße“ liegt im Ermessen des Veranstalters.
- 4.14. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern oder deren rechtlichen Vertreter nur vom Veranstaltungsleiter bzw. dessen Vertretung abgegeben werden.
- 4.15. Der vom Veranstalter beauftragte medizinischen Dienst sowie seine Aufsichtsorgane können zum Schutz des betreffenden Teilnehmers bei entsprechenden gesundheitlichen und /oder nicht Einsatztauglichkeit im Sinne der StVo anordnen, dass die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagt wird.
- 4.16. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei "Gefahr im Verzug" oder besonderen Ereignissen die jeweiligen Rennen vorzeitig abzubrechen. (z.B. Unwetter, höhere Gewalt, Terror, besonders schwerwiegende Unfälle etc.). Ein Abbruch dieser Art hat keine Rückvergütungsansprüche von Teilnehmern zur Folge.
- 4.17. Der Veranstalter hält hier ausdrücklich fest, nur unter den anwesenden Teilnehmern bei der Siegerehrung die jeweiligen Pokale und bei der etwaigen Verlosung die jeweiligen Preise zu vergeben. Es werden keine Pokale oder Preise den etwaigen Gewinnern zugesandt!

5. **Ergänzung zu den Radbewerben**

Der Neusiedler See Radmarathon ist kein Radrennen, sondern eine Rad-Touristikveranstaltung.

- 5.1. Die Strecke ist NUR im Bereich an der jeweiligen Stelle zwischen dem Vorausfahrzeug und dem Schlusswagen durch Streckenposten, Organe des Veranstalters und/oder Exekutivbeamten gesichert jedoch nicht vom anderen Verkehr abgesperrt!
- 5.2. Der Schlusswagen startet 30 Minuten nach dem Vorausfahrzeug.
- 5.3. Es ist ausdrücklich gemäß StVo verboten ohne geeigneter Freisprecheinrichtung zu telefonieren. Der

Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen zu jeder Situation während dem Rennverlauf aufmerksam zu sein und bei möglichen unvorhersehbaren Ereignissen (zum Beispiel Stürze, etc...) reaktionsbereit zu sein. Während dem Rennen Musik über Kopfhörer zu hören ist untersagt! Bei zuwiderhandeln kann dies zu Disqualifikation bzw. Anzeige führen!

- 5.4. Die Teilnahme an den Radbewerben ist nur mit Fahrrädern in technisch einwandfreiem Zustand erlaubt. Ausgenommen der Einzel- und Paarzeitfahren (TT Kategorie) ist die Verwendung von Triathlon Aufsätzen und Scheibenlaufrädern ausdrücklich untersagt.
- 5.5. Alle Teilnehmer die sich NACH dem Schlussfahrzeug auf der Strecke befinden, haben keine Absicherung durch die Organe des Veranstalters oder der Exekutive.
- 5.6. Nach dem Vorbeifahren des Schlussfahrzeuges gibt es KEINE Absicherung an den jeweiligen Kreuzungen und neuralgischen Punkten durch Exekutive oder Streckenposten!
- 5.7. Die Strecke ist nicht gesperrt, es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- 5.8. Keine Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Veranstalter und Sponsoren der oben genannten Bewerbe, noch gegen das Land Burgenland, das Land Niederösterreich oder das Land Ungarn und die betroffenen Gemeinden oder deren Vertreter wegen Schäden und Verletzungen jeder Art, die durch die Teilnahme an einem der Bewerbe entstehen

6. Zeitnehmung

- 6.1. Die Zeitnehmung wird von einem vom Veranstalter ausgewähltem Unternehmen durchgeführt. Die Verwendung eines Zeitnehmungschips ist unbedingt notwendig.
- 6.2. Der Veranstalter behält sich vor, aus welchen Gründen auch immer, anstatt einer Chip-Zeitmessung, eine Hand-Zeitmessung der verschiedenen Bewerbe durchzuführen.
- 6.3. Bei der Startnummernausgabe ist eine Chipkaution von € 10,-- zu entrichten! Bei der Rückgabe des Chips nach der Zieldurchfahrt werden € 5,-- retourniert!

7. Haftungsausschluss

- 7.1. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- 7.2. Eine Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögensschäden sowie deren eventuellen Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 7.3. Der Veranstalter übernimmt des Weiteren keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es liegt im Verantwortungsbereich jedes Teilnehmers, seinen Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen.
- 7.4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für im Auftrag der Teilnehmer verwahrte Gegenstände. Dies gilt insbesondere für Gegenstände, die am Start, im vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten Rucksack oder Kleidersack, beim Garderobendienst abgegeben wurden. Nichtabgeholte Rucksäcke oder Kleidersäcke werden vom Veranstalter maximal 2 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und können in diesem Zeitraum in den Büroräumen des Veranstalters unter Vorlage der Startnummer abgeholt werden. Danach werden die nicht abgeholten Rucksäcke oder Kleidersäcke durch den Veranstalter entsorgt. Eine Zusendung nicht abgeholten Startsackerl per Post ist grundsätzlich nicht möglich.
- 7.5. In dem vom Veranstalter für die verschiedenen Radbewerbe zur Verfügung gestellten bewachten Radabstellplatz gewährleistet der Veranstalter nur für die Sicherheit der Räder gegen Diebstahl, nicht jedoch für eine etwaige Beschädigung durch Dritte. Jeder Teilnehmer hat sein Fahrrad selbständig in den abgesicherten Bereich zu bringen und selbständig von dort wieder abzuholen. Als Beweis für die Identität seines Fahrrades muss der Teilnehmer das jeweilige Kontrollband vorweisen.

8. Datenerhebung und -Verwertung

- 8.1. Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung (einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung der Teilnehmer sowie Zusendung von Veranstaltungsinformationen) verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck ein.
- 8.2. Der Teilnehmer erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass der Veranstalter die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Anspruch auf Vergütung verbreiten und veröffentlichen kann.
- 8.3. Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden vom Teilnehmer zum Zwecke der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen im Start-Zielbereich sowie im Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten auch zu diesem Zweck ein.
- 8.4. Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, tagesaktuellen Printmedien auf Anfrage sowie im Internet und TV) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
- 8.5. Bei der Anmeldung ist vom Teilnehmer eine E-Mail Adresse bekannt zu geben, über welche er Informationen zur Veranstaltung erhält. Der Teilnehmer stimmt auch zu, vom Veranstalter oder in dessen Auftrag E-Mails für Werbezwecke des Veranstalters seiner Bewerben oder seiner Partner zu erhalten. Sollte ein Teilnehmer nicht damit einverstanden sein so ist das dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen. Eine Weitergabe personenbezogener Daten nicht die Veranstaltung betreffend erfolgt nicht.

9. Sonstige Bestimmungen

- 9.1. Für allfällige Streitigkeiten mit dem Veranstalter, auch im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Bewerben ist ausschließlich das Gericht Wien zuständig.
- 9.2. Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen. Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.